

Dialog Erziehungshilfe

AFET

- Offener Brief zum Entwurf eines Kinderschutzgesetzes
- 10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII

Ulrike Schiller / Peter Schruth

Verselbständigungsbedarf junger Volljähriger

Volker Thon

Grenzverletzendes Handeln im pädagogischen Alltag

Maria Macher

Stadtteilmütter in Neukölln

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 2–2009

Autorenverzeichnis	4
Aus der Arbeit des AFET	
Offener Brief zum Entwurf eines Kinderschutzgesetzes	5
10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII	8
Erziehungshilfe in der Diskussion	
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	
Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards	9
Ulrike Schiller / Peter Schruth	
Zum Auszugsverbot junger Volljähriger mit Verselbständigungsbedarf	12
Volker Thon	
Grenzverletzendes Handeln im pädagogischen Alltag - Auslöser und Prävention	20
Konzepte Modelle Projekte	
Maria Macher	
Stadtteilmütter in Neukölln	30
Maik Nohles / Ursula Tekath / Wilhelm Schomaker	
Der pädagogisch-therapeutische Ansatz der DBT-K/J Gruppe	34
Themen	39
Impressum	52
Rezensionen	45
Verlautbarungen	48
Tagungen	57
Titel	58

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundeskinderschutzgesetz hat uns in den letzten Monaten erheblich beschäftigt. Wir hatten Sie – auch über den AFET-Newsletter – kontinuierlich informiert. Nach der Anhörung am 25.05.09 vor dem federführenden Bundestagsausschuss bestand die Hoffnung, dass das Gesetz vom Tisch ist. Doch die Ministerin setzte trotz der erheblichen fachlichen Einwände alles daran, das Gesetz in dieser Legislaturperiode verabschieden zu lassen.

Daraufhin haben neun Fachverbände – darunter der AFET – am 03.06.09 einen offenen Brief verfasst, der auf Seite 5 dieser Ausgabe nachzulesen ist. Auf diesen Brief hin hat die Ministerin die unterzeichnenden Verbände zu einem Gespräch am 10.06. eingeladen. Bei diesem Gespräch wurden einzelne Aspekte des Gesetzes intensiv diskutiert. Mögliche Änderungen, die Frau Dr. von der Leyen aufnahm waren

- die Inaugenscheinnahme des Kindes und seiner persönlichen Umgebung sollte auf die Fälle begrenzt werden, in denen dies „fachlich erforderlich“ ist.
- die Beratung und Weitergabe von Informationen durch Geheimnisträger sollte auf die im Gesundheitsbereich Tätigen eingegrenzt werden
- die gesetzliche Handlungspflicht für andere Berufsgruppen sollte entfallen.

Trotz dieser Änderungen verdeutlichten die Verbände, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Zwei zentrale Begründungen waren:

- Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, sollten in eine gesetzliche Änderung die Ergebnisse der zurzeit laufenden Evaluationen (u.a. „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“) einbezogen werden.
- Auch mit den Änderungen bleibt der restriktive Charakter des Gesetzes erhalten. Präventive Hilfen wurden nicht aufgenommen. Gerade präventive Hilfen ermöglichen jedoch den guten Zugang zu Familien und erhöhen deren Kooperationsbereitschaft. Ein wichtiges Ergebnis des Bundesmodell-

programms zur Wirkungsorientierung wird damit außer Acht gelassen: Dass Beteiligung eine erhebliche Bedeutung für die Effektivität von Hilfen hat.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel des Gesetzentwurfes forderten die Verbände eindringlich, die Ausgestaltung eines Bundeskinderschutzgesetzes im Rahmen eines Entschließungsantrags an die nächste Bundesregierung zu geben.

Nachdem am 15.06. ein Formulierungsvorschlag des BMFSFJ für einen Änderungsvorschlag vorlag, der im Wesentlichen die von der Ministerin zugesagten Änderungen enthielt, war dieser Vorschlag bereits 3 Tage später nicht mehr gültig. Am 18.06. lag ein Änderungsvorschlag vor, der nun ganz neue – in den Fachverbänden bis dahin noch nicht diskutierte – Änderungen enthielt. Eine Reihe von Fachverbänden – darunter auch der AFET – wurden auf den kommenden Tag, den 19.06. zu einer weiteren Anhörung des federführenden Ausschusses eingeladen.

Dem AFET war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, dieser extrem kurzfristigen Einladung zu folgen. Darüber hinaus drängt sich die Frage auf, ob es wirklich um den fachlich fundierten Kinderschutz geht, oder ob vielmehr wahlstrategische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Wir hoffen noch immer, dass das Gesetz in der vorliegenden Formulierung nicht verabschiedet wird, Ergebnisse der Anhörung lagen bei Drucklegung des *Dialog Erziehungshilfe* noch nicht vor. Wie auch immer der Ausgang ist, ein Erfolg bleibt uns: der Zusammenschluss der Verbände hat dazu geführt, dass die fachlichen Argumente, die monatelang verhallten, nun Gehör fanden.

Auf alles Weitere darf man gespannt sein. Wie immer informieren wir Sie mit unserem Newsletter über aktuelle Neuigkeiten. (Newsletterabonnement über: www.afet-ev.de/Newsletter)

Herzliche Sommergrüße
Ihre



Cornelia Bauer
Geschäftsführerin

AFET-Fachtagung 2010 – PROJEKTE GESUCHT!

Die AFET-Fachtagung 2010 wird sich mit dem Thema Ausgrenzung und soziale Armut befassen. Wir suchen Projekte aus diesem Themenfeld, die sich in Workshops auf der Fachtagung vorstellen wollen.

Insbesondere wird es auf der Tagung um Themen gehen wie

- Gewährleistung des Kinderschutzes in uns fremden Milieus und Kulturen: Wieweit müssen wir uns fremde Erziehungsvorstellungen respektieren – ab wann beginnt die Kindeswohlgefährdung, die uns zum Eingreifen zwingt?
- "Kein Russisch im Jugendhaus". Wie kann Erziehungshilfe die Integration jugendlicher MigrantInnen unterstützen, welche Regeln führen ins Abseits?
- Psychosoziale Krise oder psychisch krank? Beteiligung von schwer belasteten oder psychisch kranken Eltern in Hilfeprozessen – Anforderungen an die Arbeit mit ihren Kindern.
- Arm – unverstanden – schwierig? Was können wir tun, um die Menschen zu erreichen, die uns besonders schwierig scheinen? Wie bekommen wir Kontakt zu ihnen?
- Hilfeplanung auf dem Prüfstand der Wirkungsorientierung. Wie viel Struktur, wie viel Beteiligung braucht eine wirkungsvolle Hilfeplanung?
- Jugendliche – problemlos glücklich? Drogenabhängige, sich prostituierende, kriminelle oder schulverweigernde Jugendliche haben oft keinen (subjektiven) Hilfebedarf. Wie kann die Erziehungshilfe damit umgehen?

Sie leiten ein / arbeiten in einem Projekt aus diesem Themenfeld? Sie möchten hierüber berichten und mit den TagungsteilnehmerInnen diskutieren? Dann freut sich die AFET-Geschäftsstelle über Ihre Rückmeldung!